

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 mit Beschluss-Nr. GR 056/022/23 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	-73.258,55 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	-73.258,55 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 73.258,55 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.036,28 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	11.220,51 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-124.815,77 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.096,70 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-148.912,47 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	170,54 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	-148.741,93 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-148.741,93 €

mit einer Bilanzsumme von 8.913.623,02 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Otterwisch vom 04.12.2023 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, 23.02.2024

Kauerauf
Bürgermeister